

Finanzierung von Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum

Wer wird gefördert?

- Einzeleigentümer:innen im Rahmen der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

mit Investitionsort in Berlin

Was wird gefördert?

Alle Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum, wie:

- Verbesserung der Energieeffizienz, z. B. Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Erneuerung der Heizungstechnik einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen
- Barrierereduzierende Maßnahmen, z. B. Nachrüstung von Aufzügen und Treppenliften
- Allgemeine Instandsetzung und Modernisierung, z. B. Erneuerung der Wasserversorgung, Strangsanierung
- Sonstige Baumaßnahmen, z. B. Hochwasserschutz, Lärmschutz, Radonsanierung

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt über einen zinsgünstigen Kredit der KfW Bankengruppe bzw. der IBB.
- Darlehensangebote bis zu 100 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs sind möglich.
- Die Darlehensvergabe ist auch an einzelne Eigentümer:innen der Gemeinschaft möglich.

Nähere Informationen zu den jeweiligen Förderprogrammen finden Sie auf den Produktblättern C, F und G.

Zu welchen Konditionen?

- Tilgungszuschüsse sind bei Inanspruchnahme von KfW-Produkten ggf. möglich. Die aktuelle Höhe erfahren Sie von der Kundenbetreuung.
- Das Darlehen kann innerhalb der Zinsbindungsfrist vorzeitig gegen Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes zurückgezahlt werden. Teilrückzahlungen sind jedoch ausgeschlossen.
- Auf eine gesamtschuldnerische Haftung der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) wird verzichtet.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Für den Kredit sind grundsätzlich bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen vereinbart.
- Es gelten die jeweils aktuellen Merkblätter und technischen Mindestanforderungen der KfW.
- Bis zu einer Darlehenshöhe von 50.000 EUR kann auf die Eintragung einer Grundschuld bei selbstgenutztem Wohneigentum verzichtet werden.
- Eine Kopplung von zusätzlich geplanten Maßnahmen am Sondereigentum mit IBB-Produkten ist möglich.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Die Anträge der jeweiligen Wohnungseigentümer:innen müssen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Beratungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn.
- Über die Kreditvergabe wird nach Objekt- und Bonitätsprüfung entschieden.
- Der/die WEG-Verwaltende koordiniert die Kreditbeantragung und begleitet die Maßnahme als Hauptansprechpartner:in für die IBB.
- Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf ein Gemeinschaftskonto der WEG.

Die Antragsunterlagen sowie die Informationen für die Verbraucher:innen (gem. §675a BGB) finden Sie unter www.ibb.de/weg.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2662
Telefax: 030 / 2125-4300
E-Mail: immobilien@ibb.de

Partner der

KFW